

Verrechnung der Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen

		Jahresergebnis			
		2017/2018	2019	2020/2021	
		191.869,31	-1.179.404,25	1.289.060,90	
Ausgleichs- jahr	2020	-			
	2021	130.851,49			
	2022		1.179.404,25		eingestellte Überdeckung
	2023				
	2024	-	61.017,82	-	938.982,18
Summe		0,00	-	350.078,72	

In die aktuelle Gebürenkalkulation wird die noch fehlende Kostenüberdeckung aus 2017/2018 in Höhe von 61.017,82 Euro nachträglich verrechnet sowie anteilig die Kostenüberdeckung aus 2020/2021 in Höhe von 938.982,18 €.

Dies führt zu einer Senkung der Gebührensatzobergrenze. Der Ausgleich erfolgt somit über den Gebührensatz.

Die restliche Kostenüberdeckung aus 2020/2021 in Höhe von 350.078,72 € muss in den Folgejahren ausgeglichen werden.